



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-3 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ortschaftsrat
Herrn Dr. Hans-Joachim Henze

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Baumpflege
Wiese-Brattig, Katalin

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.46
Tel.: 03491 42191-482
Fax 03491 42191-402
katalin.wiese-brattig@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

14.07.2020

Bitte immer angeben:
8. ORM-5

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
29.06.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Henze,

in der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 29.06.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Wann werden die Maßnahmen an den Bäumen am Teich, welche von Fledermäusen bewohnt werden, ergriffen?

Daraufhin erklärte der Ortsbürgermeister, dass die Baumkronen abgetrennt wurden und dieser Zustand beibehalten wird.

Diese Arbeiten kritisierten Sie, da die Ihrer Meinung nach nicht fachmännisch ausgeführt worden. Auch der Verbleib der Baumkronen im Teich ist nicht akzeptabel.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie schon der Ortsbürgermeister trefflich erläutert, ist es aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderlich, die als Sommer- und Winterquartier genutzten Reststämme der Pappeln am Teich Mochau zu belassen. Dies ist eine Empfehlung der Sachbearbeiterin für Artenschutz der unteren Naturschutzbehörde Wittenberg, die sich den Sachverhalt in der Örtlichkeit angesehen hat. Die Bäume sind so weit eingekürzt, dass sie im Falle eines Falls in den Teich fallen.

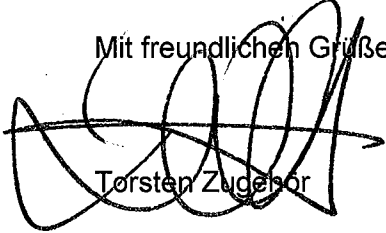
Durch die gegebene Vollholzigkeit ist davon auszugehen, dass die Stämme nach der Maßnahme min. 2 Jahre standfest sind. Nach dieser Zeit muss vermutlich ein weiterer Rückschnitt vorgenommen werden. Ziel ist es, der Federmauspopulation über diese Zeit die Suche eines neuen Quartieres zu ermöglichen.

Dieses Vorgehen ist sehr wohl fachmännisch und mit den artenschutzrechtlichen Belangen vereinbar. Eine sofortige Entnahme der Bäume hätte den Verlust der Fledermausquartiere zur Folge und würde

somit zu den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG zählen.

Das Astwerk wurde nicht beräumt, da es der Ortsbürgermeister für das Osterfeuer nutzen wollte. Sollten immer noch Äste im Teich liegen, werden diese beräumt. Jedoch kann der Auftragnehmer dies erst im Oktober abarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Torsten Zugenhor